

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der GEDIM AG, Bochum<sup>1</sup>**

### **Allgemeines**

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der GEDIM AG.
2. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung oder Leistung nicht Vertragsbestandteil.
3. Abweichungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
4. Zusicherungen bedürfen der Schriftform.
5. Werden bei einzelnen Verträgen gesonderte Vereinbarungen getroffen, so gehen diese besonderen Bedingungen diesen allgemeinen Bedingungen vor.

### **Angebot und Vertragsabschluss**

1. Angebote der GEDIM AG sind frei bleibend und unverbindlich. Angebote können, soweit nichts anders lautendes schriftlich bestätigt wurde, nur 14 Tage lang angenommen werden.
2. Die GEDIM AG behält sich die durch zwingende rechtliche oder technische Normen bedingten Abweichungen von den Angebotsunterlagen beziehungsweise der Auftragsbestätigung sowie durch technischen Fortschritt bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen beziehungsweise der Auftragsbestätigung, soweit sie für den Vertragspartner nicht unzumutbar sind, vor.
3. Der Eingang eines ausgefüllten Bestellformulars in jedweder Form des Kunden bei der GEDIM AG stellt ein Angebot des Kunden zum Vertragsabschluss dar. Die GEDIM AG kann diese Angebote innerhalb von 14 Tagen annehmen.
4. Für den Vertragsinhalt sind im Zweifel das Angebot der GEDIM AG oder deren Auftragsbestätigung für den Vertragsinhalt maßgeblich, es sei denn, der Kunde widerspricht binnen 14 Tagen ab Zugang schriftlich. Die GEDIM AG wird Kunden, die Verbraucher sind, im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung auf die Folgen eines unterbleibenden Widerspruchs gesondert hinweisen.

### **Grundsätze der Leistungserbringung**

1. Die Leistungen der GEDIM AG beschränken sich auf die in der Leistungsbeschreibung oder in besonderen Produktbedingungen beschriebenen Eigenschaften.
2. Die GEDIM AG schuldet keine darüber hinausgehenden Beschaffenheiten oder Eigenschaften, es sei denn, solche sind ausdrücklich zugesichert.
3. Dies gilt auch im Falle von Darstellungen gleich welcher Form (z. B. Werbung, öffentliche Äußerungen), es sei denn, die GEDIM AG hat die derart dargestellten Beschaffenheiten ausdrücklich schriftlich bestätigt.
4. Im Übrigen bedürfen jegliche Garantien und sonstige über die Leistungsbeschreibung hinausgehende Zusagen gleich welcher Art der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der GEDIM AG.

### **Leistungsgegenstand und Nutzungsrecht**

1. Bei den Web-Produkten der GEDIM AG ist die Bereitstellung einer Internetplattform zur Speicherung und zum Abruf von medizinischen Dokumentationsdaten, nachfolgend „System“ genannt, Gegenstand des Vertrages.
  1. Für die Laufzeit des Vertrages erhält der Kunde das nicht ausschließliche Recht, auf die in der Produktbeschreibung beschriebene Softwareapplikation mittels Internet zuzugreifen und die Funktionalitäten der Softwareapplikation im Rahmen der Produktbeschreibung zu nutzen. Zu diesem Zweck stellt die GEDIM AG die Applikation zur Nutzung mittels Zugriff über

das Internet für den Kunden und die von ihm berechtigten Nutzer bereit. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an der Softwareapplikation oder der Betriebssoftware selbst, erhält der Kunde nicht.

2. Die für die Nutzung des Systems erforderlichen Kommunikationsverbindungen (z. B. Internet-Zugang) sowie das bei den Nutzern benötigte Equipment oder sonstige technische Voraussetzungen (zum Beispiel ein Browser) sind nicht Gegenstand der Leistung. Damit ein berechtigter Nutzer das System nutzen kann, muss dieser folgende Voraussetzungen schaffen und beistellen:
  - ♦ einen Internetzugang mit ausreichender Bandbreite<sup>1</sup>,
  - ♦ einen kompatiblen Browser<sup>2</sup>.
3. Zur Durchführung von Wartungsarbeiten darf die GEDIM AG die Verfügbarkeit des Systems temporär einschränken.
4. Der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der Produktbeschreibung Dritte zur Nutzung zu beauftragen. Handlungen der beauftragten Dritten werden dem Kunden zugerechnet.
2. Bei den auf den lokalen Einrichtungen des Kunden (lokaler PC, Handy) nutzbaren Softwareprodukten ist die Einräumung eines einfachen Nutzungsrechtes Gegenstand des Vertrages.
3. Nutzt der Kunde das System über den vereinbarten Zweck und Umfang hinaus, so ist die GEDIM AG berechtigt, diese Mehrnutzung gemäß dem Preiskatalog der GEDIM AG nachzuberechnen. Weitergehende Ansprüche der GEDIM AG bleiben vorbehalten.
4. Die Leistungen des Vertrages dienen ausschließlich dem Management medizinischer, gesundheitsrelevanter Daten. Der Kunde erkennt dies an und wird keine andere Nutzung vornehmen. Zuwiderhandlungen berechtigen die GEDIM AG zum Ergreifen angemessener Maßnahmen bis hin zur einseitigen Einstellung der Leistungen gegenüber dem Kunden. Die GEDIM AG wird den Kunden in diesem Fall unverzüglich über den Grund, den Umfang, die Art und die voraussichtliche Dauer der Leistungseinstellung informieren. Schadensersatzansprüche der GEDIM AG bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### **Datenschutz und Einwilligung in die Datenverarbeitung**

1. Die GEDIM AG, ihre Mitarbeiter und Beauftragten sind verpflichtet, Informationen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit über den Kunden oder über im System vom Kunden gespeicherte Daten erhalten, vertraulich zu behandeln. Ausgenommen von dieser Regelung sind jedoch Informationen, aus denen sich eine Mitteilungspflicht kraft Gesetzes ergibt.
2. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch die GEDIM AG personenbezogene Daten, so steht der Kunde dafür ein, dass es dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes die GEDIM AG von Ansprüchen Dritter frei.
3. Soweit im Rahmen der Nutzung des Systems auf einen GEDIM AG-eigenen Server personenbezogene Daten übertragen und gehostet werden, liegt im Verhältnis zwischen dem Kunden und der GEDIM AG eine Auftragsdatenverarbeitung vor. Es wird klar gestellt, dass der Kunde sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne "Herr der Daten" bleibt (§ 11 BDSG). Der Kunde ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis von personenbezogenen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete, gespeicherte Daten, ausgegebene Daten) Alleinberechtigter. Die GEDIM AG nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten personenbezogener Daten und sonstiger Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor; diese Verantwortung übernimmt ausschließlich der

---

1 Die Datenauslieferungsgeschwindigkeit ist direkt proportional zur Bandbreite des genutzten Internetzuges. Empfohlen wird auf Grund der Datenmenge ein symmetrischer DSL-Zugang mit einer Bandbreite von mindestens 512 kbit/sec.

2 Empfohlen wird die Nutzung des Firefox-Browsers, Version 2.x. Die Lauffähigkeit auf anderen Browsern wird nicht garantiert.

Kunde. Die GEDIM AG wird die Weisungen des Kunden in Bezug auf die Handhabung der personenbezogenen Daten beachten. Die Weisungen müssen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden. Durch Weisungen verursachte Mehrkosten werden nach billigem Ermessen berechnet.

4. Der Kunde ist damit einverstanden, dass personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes durch die GEDIM AG gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies für die Durchführung des jeweiligen Vertrages erforderlich und/oder zweckmäßig ist.
5. Der Kunde wird der GEDIM AG einen Ansprechpartner benennen, welcher berechtigt ist, für den Kunden administrative Entscheidungen zu fällen, beispielsweise neue Benutzer und deren Kompetenzen zu benennen. Der Kunde wird sicherstellen, dass die der GEDIM AG mitgeteilten Kompetenzen den jeweiligen rechtlichen und standesrechtlichen Bedingungen genügen; beispielsweise wird der Kunde nur Benutzer mit ärztlichen Rechten an die GEDIM AG melden, bei denen sich der Kunde davon überzeugt hat, dass es sich um approbierte Ärzte handelt.
6. Die GEDIM AG wird die Daten, seien es Originaldaten des Systems oder Sicherungsdaten, in einem abgeschlossenen Raum bewahren, dessen Zugang überwacht wird. Externe Sicherungen werden ausschließlich nach dem aktuellen Stand der Technik verschlüsselt durchgeführt. Der Zugang zu dem System wird nur über verschlüsselte Datenleitungen gestattet.
7. Der Kunde wird die von der GEDIM AG bereitgestellten Möglichkeiten der eigenen Datensicherung mindestens 14-tägig nutzen. Soweit er dieses unterlässt, haftet die GEDIM AG nicht bei Schäden, die durch Nutzung dieser Möglichkeiten vermeidbar gewesen wären.
8. Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten im GEDIM AG Rechenzentrum zu verlangen, in dem das System technisch betrieben wird. Hiervon unberührt bleiben eventuelle Zutrittsrechte des Datenschutzbeauftragten des Kunden nach schriftlicher Anmeldung zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß Anlage zu § 9 BDSG sowie des sonstigen gesetz- und vertragskonformen Umgangs der GEDIM AG mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs des Systems.
5. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten (z. B. Benutzername, Passwort) sorgfältig vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu bewahren. Dem Kunden ist bekannt, dass ein Dritter, der im Besitz der Zugangsdaten des Kunden ist, dem System gegenüber als der Kunde handeln kann. Dem Kunden wird ausdrücklich empfohlen, sein verwendetes Passwort in regelmäßigen Abständen zu ändern und nur unmittelbar über die offiziellen und verschlüsselten Webseiten der GEDIM AG einzugeben. Die GEDIM AG wird nie per E-Mail, telefonisch oder persönlich nach einem Passwort fragen.
6. Überträgt der Kunden Dateien auf das System der GEDIM AG, so sind diese durch den Kunden auf Computerviren oder sonstige Schadsoftware in zumutbarer Weise zu prüfen und es ist die Übertragung von infizierten Dateien zu unterlassen.
7. Soweit der Kunde schuldhaft eine der vorstehenden Bestimmungen verletzt, sind ihm Ersatzansprüche gleich welchen Rechtsgrundes gegen die GEDIM AG – soweit gesetzlich zulässig – verwehrt, und er wird der GEDIM AG die entstandenen Schäden ersetzen.
8. Für die Beurteilung von medizinischen Daten ist deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wichtig. Der Kunde trägt medizinische Daten alleine auf eigene Gefahr ein oder verändert diese. Er stellt die GEDIM AG von Ersatzansprüchen Dritter, die auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten vertraut haben, frei. Die GEDIM AG übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit der eingegebenen Daten. Die GEDIM AG garantiert, dass die Daten nur durch den mittels Passwort legitimierten Kunden eingegeben und verändert werden.
9. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die auf dem System hinterlegten Daten keinem Beschlagnahmeschutz seitens staatlicher Stellen unterliegen.
10. Die GEDIM AG hat ein Datenschutz- und Datensicherheitskonzept. Sie sagt dem Kunden zu, dieses kontinuierlich zu überprüfen und unter Beachtung der Kriterien von Wirtschaftlichkeit und Bedienbarkeit am technischen Standard orientiert anpassen.

11. Der Kunde erklärt seine Einwilligung in die Verarbeitung seiner personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten durch die GEDIM AG nach Maßgabe einer gesonderten Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung. Diese wird Bestandteil der Vertragsbeziehung.
12. Die Richtigkeit, Vollständigkeit und die Aktualität der im System gespeicherten gesundheitsrelevanten Daten können z. B. Empfehlungen von z. B. Ärzten beeinflussen und beeinflussen somit auch den Wert der Leistungen, die Gegenstand dieses Vertrages sind. Der Kunde löscht, verbirgt oder verändert somit ihn betreffende Daten im System auf eigene Gefahr; er ist allein für die inhaltliche Richtigkeit der ihn betreffenden Daten verantwortlich. Ferner stellt der Kunde die GEDIM AG von Ersatzansprüchen Dritter frei, die trotz des kundenseitigen Veränderns, Löschens oder Verbergens der Daten auf deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität vertraut haben.

### **Leistungs- und Lieferumfang; Leistungs- und Lieferzeit**

1. Die GEDIM AG ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.
2. Die GEDIM AG ist zu Teillieferungen und zur Teilleistung berechtigt, soweit diese für den Vertragspartner keine unzumutbaren Belastungen darstellen. Jede Teillieferung und Teilleistung gilt als selbständige Leistung.
3. Von der GEDIM AG genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sich schriftlich als verbindlich zugesagt worden sind und stehen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung der GEDIM AG.
4. Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.
5. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und allen sonst von der GEDIM AG nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung und Leistung von nicht unerheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Streik oder Aussperrung bei der GEDIM AG, ihren Lieferanten oder Unterpelieferanten. Ferner ist es der GEDIM AG in diesen Fällen erlaubt, vom Vertrag, soweit noch nicht erfüllt, ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit die Leistung der GEDIM AG unzumutbar ist.
6. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Vertragspartner nach angemessener Nachfristsetzung (mindestens 14 Tage) berechtigt, vom Vertrag, soweit noch nicht erfüllt, ganz oder teilweise zurückzutreten.
7. Verlängert sich in Anwendung des Punktes 5. die Liefer- oder Leistungszeit oder wird die GEDIM AG von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Vertragspartner hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die GEDIM AG nur berufen, wenn der Vertragspartner unverzüglich benachrichtigt wurde.
8. Die Liefer- oder Leistungsfrist verlängert sich um den Zeitraum, mit dem der Vertragspartner selbst mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten sich in Verzug befindet.

### **Preise**

1. Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vermerkt, ausschließlich Verpackungs- und Frachtspesen jedoch inklusive der bei Vertragsschluss gültigen Mehrwertsteuer. Für den Fall, dass für eine entsprechende Leistung keine ausdrückliche Preisvereinbarung getroffen wurde, gilt eine übliche Vergütung als vereinbart.
2. Die GEDIM AG ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als vier Monate ab schriftlicher Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die zum Zeitpunkt der Lieferung angemessenen Preise im Sinne von §315 BGB durch die GEDIM AG bestimmt.
3. Bei Beratungs- oder Entwicklungsaufträgen gilt eine Anzahlung von 35% der Auftragssumme bei Vertragsabschluss als vereinbart. Der Restbetrag wird mit Beendigung der Beratung oder Entwicklung fällig. Die GEDIM AG ist berechtigt, geeignete Zwischenberichte und Zwischenent-

wicklungsstufen zu definieren. In diesem Fall wird bei Erreichen einer solchen Stufe jeweils eine weitere Teilzahlungen in Relation zum Entwicklungsfortschritt fällig.

## **Zahlung**

1. Soweit nicht anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort bei Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu leisten. Auch ohne Mahnung gerät der Kunde in Ermangelung einer Zahlung spätestens 30 Tage nach Fälligkeit einer Rechnung in Verzug. Ist der Kunde Verbraucher, wird die GEDIM AG ihn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hinweisen. Bei Zahlungsverzug ist die GEDIM AG berechtigt, Verzugszinsen zu verlangen. Diese werden gemäß §288 BGB berechnet, wenn nicht der Vertragspartner eine geringeren oder die GEDIM AG einen höheren Schaden nachweist.
2. Die GEDIM AG ist berechtigt, Abschlagszahlungen oder Vorkasse zu fordern.
3. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist die GEDIM AG berechtigt, die Leistungserbringung unverzüglich einzustellen. Für die Wiederaufnahme der Leistungserbringung wird die GEDIM AG eine Gebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste berechnen.
4. Aufrechnungen sind nur wegen von der GEDIM AG anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Vertragspartners zulässig.
5. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Vertragspartner in Zahlungsverzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn der GEDIM AG Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners zu mindern, insbesondere Zahlungseinstellung oder Anhängigkeit eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens. In diesen Fällen ist die GEDIM AG berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheiten auszuführen.
6. Die GEDIM AG erstellt Rechnungen in elektronischer Form z. B. als PDF-Dokument. Wird eine Rechnung in Papierform (z. B. zum Vorsteuerabzug) benötigt, so kann diese zum Preis von 5,00 € (incl. 19% MwSt, also 4,20 € (netto) zzgl. 0,80 € MwSt.) unter der E-Mail-Adresse buchhaltung (at) gedim.de angefordert werden. Hierbei ist die Rechnungsnummer sowie der Rechnungsempfänger anzugeben.
9. Kann eine Lastschrift der GEDIM AG aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden oder wird eine Kreditkartenbelastung aus solchen Gründen zurückgebucht, so hat der Kunde den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Soweit die GEDIM AG keinen größeren Schaden nachweist, wird der Schaden mit 10€ pro Schadensfall pauschaliert. Es bleibt dem Kunden unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
10. Versäumt der Kunde die unverzügliche Mitteilung der geänderten Kontakt- oder Kontendaten, so kann die GEDIM AG den zur Ermittlung notwendigen Aufwand nach billigem Ermessen dem Kunden berechnen.

## **Gewährleistung**

7. Die GEDIM AG leistet Gewähr für die Leistungserbringung gemäß dem Kapitel "Leistungsgegenstand und Nutzungsrecht". Ausdrücklich leistet die GEDIM AG keine Gewähr für die Verfügbarkeit des Mediums „Internet“. Ebenso wird die Gewährleistung ausgeschlossen für eingeschränkte Verfügbarkeiten im Rahmen von Wartungsarbeiten am System, soweit diese weniger als 1% der Jahreslaufzeit der Software beanspruchen. Das System ist also im Jahresmittel zu mehr als 99% verfügbar.
8. Die Gewährleistung erfolgt, indem die GEDIM AG den vom Kunden angezeigten Mangel umgehend zu beseitigen versucht und / oder dem Kunden Hinweise gibt, die vom Kunden angezeigte Fehlfunktion zukünftig zu vermeiden.
9. Die GEDIM AG hat zwei Versuche zur Mangelbeseitigung. Schlägt auch der zweite Versuch fehl, so kann der Kunde nach eigener Wahl vom Vertrag zurücktreten oder eine angemessene

Entgeltminderung geltend machen. Diese Ansprüche sind schriftlich gegenüber der GEDIM AG geltend zu machen. Andere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

10. Im Falle von vertragswidrigem Verhalten des Kunden, das zu einer Funktionsstörung der Software führt, ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

### **Haftung**

1. Die GEDIM AG haftet für Schäden des Kunden, die durch die GEDIM AG oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden sowie in den Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden zwingend gehaftet wird. Ansonsten ist eine Haftung der GEDIM AG für Schäden des Vertragspartners aus jeglichem Rechtsgrund -- einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher (deliktischer) Haftung -- ausgeschlossen.
2. Werden Leistungen erbracht, die auf Seiten der GEDIM AG eine qualifizierte Vertrauensstellung voraussetzen sowie bei der Erfüllung von Kardinalpflichten haftet die GEDIM AG auch für einfache Fahrlässigkeit, in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf EUR 25.000,-- beschränkt.
3. Diese Beschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft.
4. Die GEDIM AG haftet in keinem Falle für nicht vorhersehbare Folgeschäden.
5. Die GEDIM AG haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Vertragspartner deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen, beispielsweise Programm- und Datensicherungen, ausreichende Produktschulung des Anwenders, hätte verhindern können.
6. Im Falle einer vertragswidrigen Nutzung der Leistungen durch den Kunden entfällt jegliche Haftung der GEDIM AG.

### **Verjährung**

7. Handelt es sich bei der Leistung um ein Produkt, welches einmalig gekauft worden ist, so richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
8. Die Verjährungsfrist aller sonstigen Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen beträgt 12 Monate. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt der Kenntnis des Schadens durch den Kunden oder der Entstehung der Aufwendungen beim Kunden zu laufen.

### **Vertragslaufzeit und Kündigung**

9. Liegt keine gesonderten Vereinbarung für die Vertragslaufzeit vor, so beträgt diese ein Jahr ab Vertragsbeginn. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht eine Vertragspartei wirksam die ordentliche Kündigung erklärt.
10. Liegt keine gesonderten Vereinbarung für eine ordentliche Kündigung vor, so ist diese nur schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende der Vertragslaufzeit möglich.
11. Zur außerordentlichen Kündigung, aus wichtigem Grund, insbesondere im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung des Vertragspartners, sind beide Vertragspartner berechtigt. Liegt diese wesentlichen Vertragsverletzung auf Seiten der GEDIM AG, so ist der Kunde erst dann zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn die wesentliche Vertragsverletzung der GEDIM AG schriftlich anzeigt und die GEDIM AG diese nicht binnen 30 Tagen seit Zugang der Anzeige beseitigt hat. Wenn der Kunde berechtigter Weise fristlos kündigt, erstattet die GEDIM AG dem Kunden eine bereits vorab entrichteten Nutzungsbeitrag anteilig. Kündigt die GEDIM AG berechtigterweise fristlos, so steht dem Kunden kein Rückvergütungsanspruch zu.

### **Leistungs- und Vertragsänderungen**

1. Die GEDIM AG kann jederzeit Änderungen des Vertrages begehren. Der Änderungswunsch ist

dem Kunden mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Inkrafttreten der Änderung schriftlich, z. B. durch E-Mail, bekannt zu geben. Widerspricht der Kunde nicht binnen vier Wochen seit Zugang des Änderungsbegehrens per Post, Fax oder E-Mail gilt das Änderungsbegehren der GEDIM AG als vom Kunden angenommen. Widerspricht der Kunde frist- und formgerecht, steht der GEDIM AG für die Dauer von zwei Monaten ein ausserordentliches Kündigungsrecht zu. Auf dieses Kündigungsrecht wird die GEDIM AG im Änderungsbegehren gesondert hinweisen. Änderungsbegehren betreffen die Erweiterung der Leistung, die Einschränkung von Leistungen soweit diese nicht die Hauptleistungspflicht betreffen oder die Beibehaltung des alten Leistungsumfanges im Vertragsverhältnis zum Kunden technisch nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre, die Anpassung der Entgelte soweit die Leistung erweitert worden ist und die Beibehaltung des alten Leistungsumfanges im Vertragsverhältnis zum Kunden technisch nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

### **Schriftformerfordernis**

1. Soweit nichts anderes in diesen AGB bestimmt ist, bedürfen sämtliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

### **Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

1. Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Der Sitz der GEDIM AG ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag.

### **Kontaktdaten**

1. Der Kunde wird der GEDIM AG Änderungen seiner Kontakt- (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) und Kontendaten unverzüglich durch Änderungen seiner Daten im Shop der GEDIM AG mitteilen. Der Kunde ist für die Korrektheit seiner Daten im Shop der GEDIM AG verantwortlich. Hat der Kunde keinen Zugang zum Shop der GEDIM AG, so wird er die Daten schriftlich mitteilen.
2. Versäumt der Kunde die unverzügliche Mitteilung der geänderten Kontakt- oder Kontendaten, so kann die GEDIM AG den zur Ermittlung notwendigen Aufwand nach billigem Ermessen dem Kunden berechnen.

### **Salvatorische Klausel**

1. Sollte eine Bestimmung des gesamten Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung verfolgten Zweck so nahe als rechtlich möglich kommt.

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: GEDIM AG, Bergmannstrasse 32, 44809 Bochum, E-Mail: [vertrieb \(at\) gedim.de](mailto:vertrieb@gedim.de), Fax 0234 / 8 93 93 - 99

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechterten Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen

müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

**Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z. B. durch Download etc.).

Ihre GEDIM AG